

SICHERHEITSDATENBLATT
MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Terraverde MULTIFUNKTIONSMITTEL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: **Multifunktionsmittel**
Linie: Terra Verde
Code: MF00147
Art des Produktes: Flüssiges Produkt zur Reinigung von Waschmaschinen, Geschirrspülern und hartnäckigem Kalk. Neutralisiert alkalische Waschrückstände, löst Kalkablagerungen. Kann als Weichspüler und Klarspüler verwendet werden.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/ Verwendung: Weichspüler
Klarspüler
Produkt zur Wartung und Reinigung von Geschirrspülern und Waschmaschinen
Entkalker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ALBERTINILAB snc di Albertini Martino e.C.
Adresse: Lanaweg 23, Niederdorf, 39039 Bozen
Telefonnummer: (+39) 0474 745365
Fax: (+39) 0474 745365
E-Mail der zuständigen Person: info@albertinilab.com

1.4. Notrufnummer

Bologna - Ospedale Maggiore - Tel. 051/6478955
Firenze - Azienda Ospedaliera Careggi - Tel. 055/7947819
Genova - Ospedale Gaslini - Tel. 010/3760873
Messina - Unità degli Studi di Messina - Tel. 090/2212451
Milano - Ospedale Niguarda Ca' Grande - Tel. 02/66101029
Napoli - Ospedali Riuniti Cardarelli - Tel. 081/5453333
Padova - Istituto di Farmacologia Universitaria - Tel. 049/931111
Roma - Policlinico Agostino Gemelli - Tel. 06/3054343
Torino - Università di Torino - Tel. 011/6637637
Trieste - Istituto per l'Infanzia Via dell'Istria 65/1 - Tel 040/3785373

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008 und nachfolgende Änderungen und Anpassungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Warnungen: GEFAHR

Gefahrenhinweise

Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008 und nachfolgende Änderungen und Anpassungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

WARNHINWEISE

P264	Nach Gebrauch gründlich Hände waschen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Stoff	Identifikatoren:			Konzentration % (w/w) oder Bereich	Klassifizierung nach Verordnung 1272/2008 oder anderen Vorschriften
	CAS	EINECS	Index-Nr.		
Citric acid	77-92-9	201-069-1	-	14 .2 – 15.5	Skin Irrit. 2 – H315 Eye Irrit. 1 – H318 STOT SE3 – H335
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	79-33-4	201-196-2	-	3.2 – 4.5	Skin Irrit. 2 – H315 Eye Irrit. 1 – H318
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50- 70 %)	68515-73-1	500-220-1	-	0.3 - 0.4	Eye Irrit. 1 – H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.

Einatmen

Wenn das Produkt eingeatmet wird, transportieren Sie die Person an die frische Luft. Wenn diese nicht atmet, beatmen Sie künstlich. Konsultieren Sie einen Arzt.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen oder Ausschlägen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang gründlich abspülen. Entfernen Sie ggf. Kontaktlinsen, wenn dies einfach zu bewerkstelligen ist. Weiterspülen. Konsultieren Sie einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verkürzt auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Behandlung erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Chemiepulver, Schaumstoff

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen: große Wasserstrahlen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich Kohlenstoffoxide bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz, Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung verwenden. Wasserstrahl kann verwendet werden, um Menschen zu schützen, die das Feuer löschen. Verwenden Sie Wasserstrahlen, um feuergefährdete Behälter zu kühlen und Dämpfe aufzulösen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Halten Sie nicht ausgerüstete Personen fern. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Berücksichtigen Sie die Notwendigkeit einer Evakuierung. Isolieren Sie den Gefahrenbereich. Halten Sie sich gegen den Wind und fern von Bereichen, in denen sich Dämpfe ansammeln und entzünden können.

Blockieren Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Bei kleinen Undichtigkeiten mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen. Bei großen Mengen das Leck eindämmen und entsorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dämmen Sie Lecks mit Erde oder Sand ein. Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, ins Grundwasser und in enge Bereiche gelangt. In diesem Fall benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden. Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringere Leckage: Auffangen des Lecks und Absorption mit Erde, Sand oder einem anderen reaktionsträgem Material, und bringen Sie dieses dann in geeignete Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung. Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser. Belüften Sie den kontaminierten Bereich. Verhindern Sie, dass es in die Kanalisation gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze, Funken oder offener Flamme fern halten. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten lagern. Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Leere Behälter nicht wiederverwenden, wenn sie nicht vorher gewaschen wurden. Stellen Sie vor dem Transfer sicher, dass sich keine inkompatiblen Reststoffe in den Behältern befinden. Brandgeschützte Geräte müssen leicht zugänglich sein. Erden Sie das Gerät, um die Möglichkeit elektrostatischer Entladungen, die zu Feuer oder Explosionen führen können, zu verringern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Halten Sie die Behälter geschlossen und an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht, getrennt von Oxidationsmitteln und starken Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Komponente	N. CAS	Wert	Kontrollparameter	Referenz
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	68515-73-1	-	-	-
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	79-33-4	-	-	-
Citric acid	77-92-9	-	-	.

TWA: Time Weighted Average, STEL: Short Term Exposure Level

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder Abluft zu sorgen. Wenn diese Vorgänge es nicht zulassen, dass die Konzentration des Produkts unter den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz gehalten wird, tragen Sie einen geeigneten Atemschutz. Einzelheiten zur Verwendung des Produkts finden Sie auf dem Gefahrenzettel. Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten aufgeführten geltenden Vorschriften entsprechen.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Dicht anliegende Schutzbrille. Schutzvisier (mindestens 20 cm). Verwenden Sie einen Augenschutz, der nach den Anforderungen entsprechender technischer Normen wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen ist.

Handschutz

Mit Handschuhen bedienen. Die Handschuhe müssen vor dem Gebrauch überprüft werden. Verwenden Sie eine geeignete Methode zum Entfernen der Handschuhe (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden. Entsorgen Sie kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß den geltenden Vorschriften. Waschen und trocknen Sie die Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und den daraus resultierenden Normen EN 374 entsprechen.

Hautschutz

Tragen Sie Schutzkleidung.

Atemschutz

Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Gefahren durch Wärme

Keine

Kontrolle von Umweltauswirkungen

Arbeiten Sie nach guten Arbeitspraktiken. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	klar, flüssig
Farbe	farblos
Geruch	praktisch geruchsneutral
Geruchsschwelle	-
pH	1.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	-
Siedebeginn u. Siedebereich(°C)	-
Flammpunkt (°C, c.c.)	-
Verdampfungsgeschwindigkeit (g/min)	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
obere Entzündbarkeits oder	-
Explosionsgrenzen(%)	-
untere Entzündbarkeits oder	-
Explosionsgrenzen (%)	-
Dampfdruck (kPa @ 25 °C)	-
Dampfdichte (luft= 1)	-
relative Dichte	-
Löslichkeit(en)	-
Log (Verteilungskoeffizient)n-	-
Octanol/Wasser	-
Selbstentzündungstemperatur (°C)	-
Zersetzungstemperatur (°C)	-
Viskosität	-
explosive Eigenschaften	-
oxidierende Eigenschaften	-

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es besteht keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Anmerkung

10.4. . Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturbedingungen (insbesondere $T > 70\text{ °C}$)

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, starke Basen, Schwermetallsalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoff-, Stickstoff- und Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität;	nicht verfügbar
b) Hautkorrosion/Reizung;	nicht verfügbar
c) schwere Augenschäden/Reizung;	nicht verfügbar
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;	nicht verfügbar
e) Mutagenität an Keimzellen	nicht verfügbar
f) krebserregende Eigenschaften;	nicht verfügbar
g) Reproduktionstoxizität;	nicht verfügbar
h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - einmalige Exposition;	nicht verfügbar
i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - wiederholte Exposition;	nicht verfügbar
j) Gefahr bei Einatmen	nicht verfügbar

11.2. Informationen über die toxikologischen Auswirkungen der Stoffe

Stoff	Orale Toxizität (LD50)	Toxizität der Haut (LD50)	Toxizität beim Einatmen (CL50)
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	DL50 Ratte: > 5000 mg/kg (OECD - Leitfaden 401)	DL50 Kaninchen > 2000 mg/kg (OECD - Leitfaden 402)	-
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	Ratte DL50: mg/kg 3730 [Lewis, R.J. Sr. (ed) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 11th Edition. Wiley-Interscience, Wiley & Sons, Inc. Hoboken, NJ. 2004., p. 2196]	-	Ratte CL50 (einatmen) - mg/L/4 h 7.94 [[EPA/Office of Pollution Prevention and Toxics; High Production Volume (HPV) Challenge Program's Robust summaries and Test Plans. Lactic acid (April 2002)]]
Citric acid	Ratte DL50: mg/kg 6730 [Milne, G.W.A. Veterinary Drugs: Synonyms and Properties. Ashgate Publishing Limited, Aldershot, Hampshire, England 2002., p. 155]	-	-

Krebserregende Wirkung

Vertreter	IARC-Gruppe (*)	Volumen	Jahr
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	-	-	-
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	-	-	-
Citric acid	-	-	-

(*) Gruppe 1: krebserregend für den Menschen, Gruppe 2: wahrscheinlich krebserregend für den Menschen, Gruppe 2B: möglicherweise krebserregend für den Menschen, Gruppe 3: nicht klassifizierbar in Bezug auf die krebserregende Wirkung beim Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff	Test
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	<p>Wasserfloh (<i>Moina micrura</i>) CL50: 329.12 mg/L per 96 hr [Saha NC et al; Hum Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006)]</p> <p>Oreochromis mossambicus (Mozambique Tilapia) Erwachsene, männlich und weiblich, Gewicht 11.83 g; CL50: 257.73 mg/L per 96 hr [Saha NC et al; Hum Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006)]</p> <p>Branchiura sowerbyi (Oligochaete) CL50: 508.2 mg/L per 96 hr [Saha NC et al; Hum Ecol Risk Assess 12 (1): 192-202 (2006)]</p> <p>Oncorhynchus sp (Forelle); CL50: 100 mg/L per 18 hr [Verschuere, K. Handbook of Environmental Data on Organic Chemicals. Volumes 1-2. 4th ed. John Wiley & Sons. New York, NY. 2001, p. 1375]</p>
Citric acid	<p>Carcinus maenas (Green or European shore crab) CL50 - (48 h) 160 mg/L [Portmann JE, Wilson KW; Shellfish Information Leaflet No.22 (2nd ed) Ministry of Agric Fish Food:12 (1971) Available from, as of April 20, 2006]</p>

1.2.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	BIOWIN 1	BIOWIN 3	URTEIL
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	0.3479	3.5162 (Tage-Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1 Wert[0,3479] ist die Substanz[D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides] nicht sofort biologisch abbaubar. Basierend auf dem BIOWIN 3 Wert[3.5162 (Tage-Wochen)] hat die Substanz[D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides] eine Halbwertszeit von etwa 9 Tagen.
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	0.9361	3.5247 (Tage-Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1 Wert[0,9361] ist die Substanz[Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)] schnell biologisch abbaubar. Basierend auf dem Wert von BIOWIN3[3.5247 (Tage-Wochen)] hat die Substanz[Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)] eine Halbwertszeit von etwa 8,67 Tagen.
Citric acid	0.6902	3.6563 (Tage-Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1 Wert[0,6902] ist die Substanz leicht biologisch abbaubar. Basierend auf dem BIOWIN 3 Wert[3.6563 (Tage-Wochen)] hat der Stoff eine Halbwertszeit von 9 Tagen.

BIOWIN (Biodegradation Probability Program) schätzt die Wahrscheinlichkeit für einen schnellen aeroben biologischen Abbau einer organischen Substanz in Gegenwart einer Mischpopulation von Umweltmikroorganismen. (Quelle: OSPAR-Commission 2004).

BIOWIN 1 bezieht sich auf ein lineares Modell, das angibt, ob ein Stoff hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit nicht leicht biologisch abbaubar ist.

BIOWIN 3 ist eine Schätzung der Zeit, die benötigt wird, um den primären und endgültigen biologischen Abbau zu erreichen (Zeitskala, in Tagen, Wochen oder Monaten).

1.2.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	log k _{ow}	BCF	URTEIL
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	-0.58	3.162	Basierend auf dem BCF-Wert[3.162] hat die Substanz[D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides] kein Potenzial zur Biokonzentration. Bezogen auf den Wert des log Kow[-0,58] hat die Substanz[D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides] kein Potenzial zur Biokonzentration.
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	-0.72	3.162	Basierend auf dem log Kow-Wert[-0,72] hat die Substanz[Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)] kein Potenzial zur Biokonzentration. Basierend auf dem BCF-Wert[3.162] hat die Substanz[Milchsäure - L(+)- (85%ige Lösung in Wasser)] kein Potenzial zur Biokonzentration.
Citric acid	-1.72	3.2	Basierend auf dem BCF-Wert[3.2] hat die Substanz[Citric acid] kein Potenzial zur Biokonzentration. Bezogen auf den Wert des log Kow[-1,72] hat die Substanz[Citric acid] kein Potenzial zur Biokonzentration.

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Log Koc (L/kg)	URTEIL (*)
D-glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (soln. 50-70 %)	2.72	Basierend auf dem Protokollwert Koc = 2,72 weist die Substanz eine MODERATE Boden-/Sedimentabsorption auf [P2 Framework Manual 2012 EPA-748-B12-001].
Lactic acid - L(+)- (85% solution in water)	-0.654	Basierend auf dem Wert von log Koc zeigt der Wert von Kd= 0,2218 L/kg (berechnet mit foc= 0,04, grober Boden) eine hohe Mobilität im Boden an.
Citric acid	-1.163	Basierend auf dem Wert von Koc zeigt der Wert von Kd= 0,003 (berechnet mit foc =0,04, grober Boden) eine hohe Mobilität im Boden an.

(*) Der organische Kohlenstoffanteil (foc) reicht von 0,04 (grober Boden) bis 5×10^{-4} (für sandigen Boden).

Log Koc >4,5 SEHR starke Bodenabsorption/Sediment	Log Koc 3,5 - 4,4 STARKE Bodenabsorption/Sediment
Log Koc 2.5 - 3.4 MODERATE Bodenabsorption/Sediment	Log Koc 1.5 - 2.4 LOW Bodenabsorption/Sediment
Log Koc < 1,5 TRANSIERBARE Boden-/Sedimentabsorption	[P2 Framework manual 2012 EPA-748-B12-001]

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der geltenden örtlichen Vorschriften, z.B. in einer geeigneten Verbrennungsanlage, entsorgen.

Kontaminierte Behälter

Unbeschädigte Verpackungen können nach ordnungsgemäßer Reinigung auf eigene Verantwortung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht Gegenstand von ADR/IATA/IMDG.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Directive 98/24/EC (risks related to chemical agents at work)
Directive 2000/39/EC (occupational exposure limit values)
Directive 2012/18/EU (Seveso III)
Regulation (EC) n. 1907/2006 (REACH)
Regulation (UE) n. 453/2010 (Annex II)
Regulation (EC) n. 1272/2008 (CLP)
Regulation (EC) n. 790/2009 (ATP 1 CLP)
Regulation (EC) n. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Regulation (EC) n. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Regulation (EC) n. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Regulation (EC) n. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Regulation (EC) n. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Regulation (EC) n. 1297/2014 (ATP 7 CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht wirksam

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtigste Angaben und wichtigsten Daten	bibliographische Quellen der	1. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) and following amendments 2. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) and following amendments 3. ECHA - European Chemicals Agency (echa.europa.eu) 4. Cosing (ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/)
--	------------------------------	--

Text der Gefahrenhinweise	H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 – Verursacht schwere Augenreizung. H335 – Kann die Atemwege reizen.
---------------------------	--